

»Jedem eine Chance« – Benachteiligtenförderung vom Modellprojekt zur Regelförderung



URSULA BYLINSKI
Prof. Dr., Professorin für
Berufliche Bildung und Di-
daktik inklusiven Unterrichts
am Institut für Berufliche
Lehrerbildung (IBL) der Fach-
hochschule Münster

Mit einem Modellprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW), das 1980 startete, wurde ein sozialpädagogisch orientierter Ansatz für die berufliche Bildung übernommen. Spezifische Kennzeichen des Ausbildungskonzepts – Kompetenz- statt Defizitorientierung, soziales Lernen, integrative Sprachförderung, zielgruppenadäquate Methodik/Didaktik – sind auch heute noch bei der Integration junger Menschen in Ausbildung relevant. Im Beitrag wird die Entwicklung des Ansatzes nachgezeichnet und verdeutlicht, wie es gelungen ist, diese Kernelemente im Kontext bildungs- und sozialpolitischer (Reform-) Bemühungen zu etablieren.

Sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung – ein Modellprojekt

1980 wurde die sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung vom BMBW mit fast 600 Plätzen ins Leben gerufen und in den folgenden Jahren ausgebaut. Die Hintergründe lagen in der zunehmend schwieriger gewordenen beruflichen Integration junger Menschen: Mehr Jugendliche blieben ohne Berufsausbildung, die Zahl der Schulabbrecher/-innen aus Sonder- und Hauptschulen und die Gruppe der Jugendlichen ausländischer Herkunft nahm deutlich zu. Die sich verschärfende Konkurrenz um vorhandene Ausbildungsplätze zeigte einen Verdrängungswettbewerb zulasten derjenigen, die aufgrund ihrer schulischen Vorbildung, ihrer individuellen und sozialen Benachteiligungen schlechtere Startchancen mitbrachten. Als Ergänzung der seit Ende der Sechzigerjahre bestehenden Förderinstrumente der Bundesanstalt für Arbeit (BA) zur Berufsvorbereitung wurde ein Programm zur Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen konzipiert. Ziel war es, diesen Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. In einer bildungspolitischen Reformphase galt das Prinzip »Jedem eine Chance« und »Fördern statt Auslesen« (vgl. BMBW 1981).

Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) – wie sie später bezeichnet wurde – sah eine intensive Förderung *während* der Ausbildung in einer Bildungseinrichtung vor. Ansätze aus dem Jugendhilfebereich wurden aufgegriffen und in berufspädagogische Prozesse transferiert (vgl. ZIELKE/LEMKE/POPP 1989, S. 61). Grundsätzlich war, sozialpädagogische Denk- und Handlungsweisen zum integralen Bestandteil der Berufsausbildung zu

machen und, anknüpfend an die vorhandenen Kompetenzen der Auszubildenden, Lern- und Entwicklungsprozesse zu initiieren. Soziale Erfahrungen sollten ermöglicht werden und eine integrative Sprachförderung sollte sowohl die Lebenswelt als auch die Bedürfnisse der Jugendlichen einbeziehen. Die individuelle Förderplanung war ein Kernelement, und ein zielgruppenadäquates Ausbildungskonzept intendierte, den Auszubildenden durch Praxiserfolge aufzuzeigen, dass es notwendig ist, entsprechende Fachtheorie zu erlernen. Ein Team von Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Lehrkräften sowie Ausbilderinnen und Ausbildern sollte die Gestaltung ganzheitlicher Lernprozesse gewährleisten.

Ab dem Ausbildungsjahr 1982/83 wurde die BaE ergänzt um die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), die als »begleitende Lernförderung« und als »Vermittlungshilfe« in eine betriebliche Ausbildung gedacht waren. Mit Förderunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und sozialpädagogischer Begleitung sollte die betriebliche Berufsausbildung unterstützt werden, da zunehmend über Fachkräftemangel geklagt wurde (vgl. BONIFER-DÖRR u. a. 1991, S. 21).

Das spezifische Ausbildungskonzept stellte hohe Anforderungen an das Bildungspersonal. Deshalb wurden während der Modellphase zwei Säulen zur fachlichen Unterstützung eingeführt: eine wissenschaftliche Prozessbegleitung und eine teambezogene Fortbildung. Begleitend zur Ausbildungspraxis konnten bspw. praxisnahe Lernmaterialien entwickelt und in Fortbildungen fachliche, pädagogische und teamarbeitsbezogene Aspekte zusammengeführt werden.

Überleitung ins Arbeitsförderungsgesetz und neue Ausrichtungen

Durch die Überleitung des Programms in das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) 1988 wechselte die Zuständigkeit zur BA. Die mit dem Modellprojekt verfolgte bildungspolitische Zielsetzung sollte auch beim Übergang des »Benachteiligtenprogramms« in die Regelförderung des AFG fortgesetzt werden. So nahmen die Durchführungsanweisungen zum Programm den Grundgedanken auf, dass für benachteiligte Jugendliche, unabhängig von ihrer jeweiligen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt, eine zielgruppenadäquate Förderung erforderlich ist (vgl. ebd., S. 1).

»Von einer Flotte wendiger Beiboote zu einem großen Tanker«*

Auf Grundlage der Verankerung im AFG wurde das Programm flächendeckend ausgebaut. Der Ansatz des sozialpädagogisch orientierten Ausbildungskonzepts konnte damit in die Breite getragen und es konnten Jugendliche angesprochen werden, die bisher nicht erreicht wurden. Der enorme Ausbau der außerbetrieblichen Berufsausbildung (lt. BA/Berufsbildungsberichte: von ca. 20.000 Teilnehmenden 1988 auf über 70.000 bis 1996) wurde insofern als wichtiger Entwicklungsschritt für die Benachteiligtenförderung bewertet (vgl. PETZOLD 2000). Bisherige »Hauptwiderstände« (ebd., S. 29) in der Modellphase, bspw. die mangelnde Anerkennung der Ausbildung bei den Kammern, veränderten sich mit der regulären AFG-Förderung. Die Aufnahme als Kann-Leistung im AFG bedeutete allerdings auch, dass die Finanzierung immer abhängig von den Haushalten der BA und aktuellen bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen blieb. Spezifische Aspekte verstärkten sich: So wurde die Frage von Sonderausbildungsberufen auf einem Niveau unterhalb der anerkannten Facharbeiterausbildung und die Gefahr eines eingegrenzten Berufsspektrums für Benachteiligte diskutiert (vgl. PÜTZ 1993). Ebenso war mit dem wachsenden Programm auch der Ausbau der Trägerlandschaft verbunden. Mit der »Verfestigung eines Sonderbereichs der Benachteiligtenförderung« (ebd., S. 29) entstand ein Parallelsystem. Die Ausweitung des sogenannten Übergangssystems beschleunigte diese Entwicklung.

Entwicklung zu einem arbeitsmarktpolitischen Instrument

Eine Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt und die damit verbundene verstärkte Selektion von Jugendlichen mit Benachteiligungen hatte zur Folge, dass sich das Programm zunehmend zu einem arbeitsmarktpolitischen Instrument entwickelte (vgl. ZIELKE 1999, S. 30 ff.). Die ausbildungsbegleitenden Hilfen wurden verstärkt zulasten der außerbetrieblichen Berufsausbildung (BaE) ausgebaut (vgl. ebd., S. 29), um die betriebliche Berufsausbildung zu unterstützen. Entstehende Kosten für Betriebe und Auszubildende wurden von der BA getragen und hohe Teilnehmerzahlen in den Folgejahren wiesen auf die große Akzeptanz dieses Förderinstruments hin. 1990 wurden ca. 40.000 Plätze bei über 400 Trägern in den alten Bundesländern angeboten (vgl. BONIFER-DÖRR u. a. 1991, S. 6). Vor allem Auszubildende, die in anspruchsvolleren Berufen ausgebildet wurden, nahmen das Unterstützungsangebot in Anspruch. Damit verlagerte sich der inhaltliche Schwerpunkt von einem sozialpädagogischen Förderkonzept hin zu einem Nachhilfeangebot (ebd., S. 125 f.).

Die außerbetriebliche Berufsausbildung wuchs erst wieder infolge der deutschen Einheit an. Jugendliche wurden aufgenommen, die aufgrund struktureller Bedingungen in der Umbruchphase und der wirtschaftlichen Situation nicht in eine betriebliche Ausbildung einmünden konnten. Der Begriff der »Marktbenachteiligten« entstand. Im Ausbildungsjahr 1991/1992 wurden etwa 40 Prozent des gesamten Neuangebots an Ausbildungsplätzen an einem »dritten Lernort« angeboten, »der eigentlich im dualen System gar nicht vorgesehen ist« (SCHIERHOLZ 1993, S. 161).

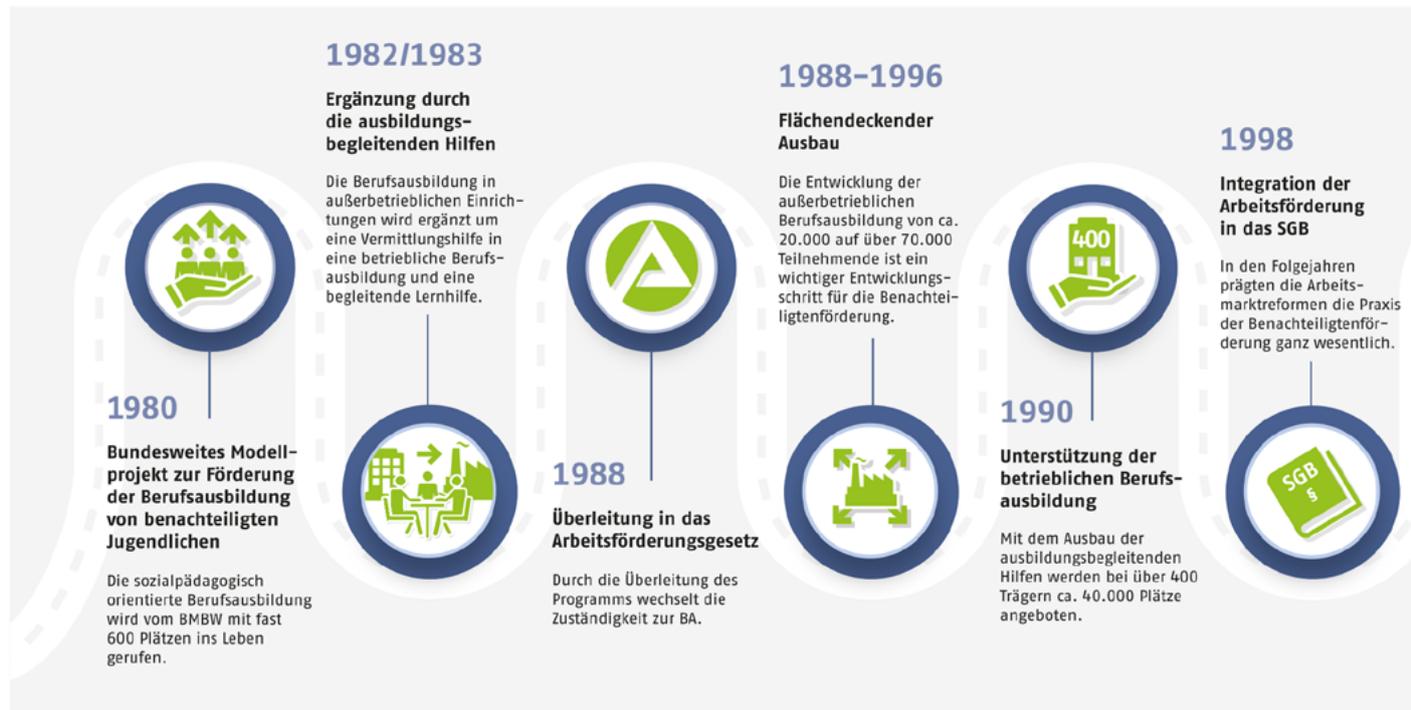
Sozial- und bildungspolitische Entwicklungen prägen die Benachteiligtenförderung

Ausgehend von einer Initiative des Bundes und der Länder wurde 1999 das Forum Bildung gegründet mit dem Ziel Vorschläge für die Zukunftsfähigkeit des deutschen Bildungswesens zu erarbeiten. Die Herausforderung bestand darin, »[...] Wissen und Kompetenzen zu vermitteln, die in Zukunft über Lebenschancen des Einzelnen und über gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt entscheiden, und gleichzeitig soziale Ausgrenzung angesichts ständig steigender und neuer Qualifikationsanforderungen verhindern und bestehende Ausgrenzung zurückdrängen.« (Arbeitsstab Forum Bildung o. J. a, S. 94). Unter der Prämisse »Förderung von Chancengleichheit« wurde das Ausbildungskonzept der Benachteiligtenförderung als fester Bestandteil in bildungspolitische Reformbestrebungen einbezogen. Es galt als konsensfähig in allen politischen Lagern sowie bei den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen (vgl. Arbeitsstab Forum Bildung o. J. b, S. 27).

* PETZOLD (Mitinitiator des BMBW-Modellprojekts) in einem Interview im Jahr 2000.

Abbildung

Meilensteine bei der Integration junger Menschen in Ausbildung



Sozialpädagogische Grundsätze in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen

Im Rahmen des von der Bundesregierung initiierten Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit wurden 1999 die Weichen für eine Neuorientierung der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) gestellt. Konzeptionell sollten »Grundsätze verwirklicht werden, die sich in der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher bewährt haben« (ZIELKE 2004, S. 44). Eine enge inhaltliche Verknüpfung der Berufsvorbereitung mit der dualen Berufsausbildung war vorgesehen und dem folgend die Berufsausbildungsvorbereitung 2003 in das Berufsbildungsgesetz (BBiG) aufgenommen. Zielsetzung war, »durch die Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranzuführen« (BBiG § 1). Der Einsatz von Qualifizierungsbausteinen sollte dies sicherstellen.

Die Durchführung der Berufsvorbereitung nach dem BBiG hätte die Chance eröffnen können, in Zukunft nur noch diejenigen Jugendlichen aufzunehmen, die das Angebot wirklich brauchten (vgl. ZIELKE 2004, S. 47). Da der Gesetzgeber keine eigenen Fördermittel bereitgestellt hatte, um die Berufsvorbereitung entsprechend seinen Vorgaben im BBiG umzusetzen, wurden die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA nach dem Neuen Fachkon-

zept durchgeführt, das 2004 von der BA eingeführt wurde und als Zielgruppe unversorgte Jugendliche vorsah, unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen (ebd., S. 46).

Ausschreibungspraxis und Vergabeverfahren der Arbeitsagentur

1998 erfolgte die Integration der Arbeitsförderung ins Sozialgesetzbuch (SGB) und die folgenden Arbeitsmarktreformen prägten die Praxis der Benachteiligtenförderung wesentlich. Eine einschneidende Veränderung erfolgte durch die Umstellung der Vergabepaxis, die vorsah, dass Bildungsangebote nach den Maßstäben der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), die eigentlich für die Beschaffung von Gütern gemacht ist, ausgeschrieben wurden. Gemeinsam entwickelten Vertreter/-innen der BA und von Bildungseinrichtungen einen Qualitätsleitfaden, der auch bis 2004 erfolgreich umgesetzt werden konnte. Mit dem Bericht »Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« war jedoch der Auftakt zu massiven Umstrukturierungen in der BA gelegt worden. Ausschreibungsverfahren wurden zentralisiert, neu gebildete Regionale Einkaufszentren konnten über Förderangebote entscheiden. Die Bildungseinrichtungen beklagten den damit einhergehenden Verlust an pädagogischer Qualität (vgl. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2012).

1999

Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit

Die Weichen für eine Neuorientierung der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden gestellt und konzeptionelle Elemente eines sozialpädagogischen Förderkonzepts aufgenommen.



1999

Gründung des „Forum Bildung“

Die Benachteiligtenförderung als fester Bestandteil bildungspolitischer Reformbestrebungen gilt als konsensfähig in allen politischen Lagern.



2003

Berufsausbildungsvorbereitung im BBiG verankert

Inhaltliche Verknüpfung der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit der dualen Berufsausbildung durch Aufnahme in das BBiG.



2004

Fachkonzept für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Von der Bundesagentur für Arbeit eingeführt, um die Maßnahmen für unversorgte Jugendliche durchzuführen.



2015

Assistierte Ausbildung im SGB

Befristete Verankerung von ASA im SGB III mit dem Ziel der Verstetigung als Regelinstrument.



2015

Benachteiligtenförderung im SGB

Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen und ausbildungsbegleitende Hilfen sind feste Bestandteile des SGB III.

**»(Aus-)Bildung für alle« als Ziel inklusiver Berufsbildung**

Im Diskurs um die Umsetzung von Inklusion in der Berufsbildung wird der sozialpädagogische Qualifizierungsansatz wieder aktuell. Ausgehend von einem Inklusionsverständnis, das an den bildungspolitischen Leitlinien der UNESCO »Bildung für alle« (2009) anknüpft, soll allen Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen, ermöglicht werden, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben. Unterstützungsangebote stellen damit das Individuum ins Zentrum und bestehende Vielfalt in einer heterogenen Lerngruppe wird als Chance und Gewinn betrachtet. Diese Individualisierung benötigt eine weitgehende Flexibilisierung von Bildungsangeboten, um die individuellen (Lern-)Bedürfnisse aufzugreifen und Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und jeweils spezifischen Voraussetzungen in berufliche Bildungsprozesse einzubinden (vgl. BYLINSKI/RÜTZEL 2016).

Weiterentwicklung bewährter Förderinstrumente der Benachteiligtenförderung

Die im Rahmen der Benachteiligtenförderung entwickelten Förderinstrumente BaE (§76 SGB III) und abH (§75 SGB III) bieten mit ihrem sozial- und berufspädagogisch orientierten Ausbildungskonzept die Möglichkeit, Prin-

zipien inklusiver Berufsbildung aufzunehmen und weiterzuentwickeln. So können junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in eine betriebliche Berufsausbildung einmünden konnten, diese außerbetrieblich beginnen, mit der Option eines flexiblen Übergangs in eine betriebliche Berufsausbildung. Kooperative oder integrative Formen der Ausbildung sind möglich genauso wie bspw. die Verlängerung der Ausbildungszeit, evtl. auch im Rahmen einer Teilzeitberufsausbildung (§8 BBiG), um über die Ausbildungszeit hinausgehende Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen (u. a. Sprachvermittlung, Therapie). Ausbildungskonzepte, wie sie im Rahmen der »BaE NRW 3. Weg« umgesetzt werden, nehmen die individuellen Lernausgangslagen der Auszubildenden auf und ermöglichen eine Berufsausbildung, die zur individuellen Unterstützung folgende Kernelemente enthält: Ausbildungscoaching, Unterbrechung und Streckung der Ausbildung, individuelle Qualifizierungsplanung, Ausbildungsbausteine. Einige Bundesländer geben eine Ausbildungsgarantie und bieten für nicht vermittelte Jugendliche das erste Jahr einer außerbetrieblichen Berufsausbildung (BaE) als Alternative an.

Perspektive: Unterstützung für Betriebe und Jugendliche

Eine Weiterentwicklung der ausbildungsbegleitenden Hilfen stellt das Konzept der Assistierte Ausbildung (ASA)

dar, das eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützungsleistung einerseits für Betriebe und andererseits für die Jugendlichen vorsieht. Intention ist, mehr Jugendliche – auch mit Handicaps – in eine betriebliche Berufsausbildung zu integrieren. Als kooperatives Ausbildungsmodell ist ASA im Rahmen des Modellprojekts carpo (vgl. KORTEN/NUGLISCH 2013) erfolgreich erprobt worden und seit 2015 im SGB III (§ 130) verankert – zunächst befristet – mit dem Ziel der Verstetigung als Regelinstrument. Gleichwohl zeigt sich auch hier die Problematik vom Übergang eines Modellprojekts in eine SGB-Regelförderung, verdeutlicht durch die Ausschreibungs- und Vergabepaxis (vgl. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2015).

Ausblick: Vom SGB-Regelinstrument zur gesetzlichen Pflichtleistung?

Mit dem Modellprojekt des BMBW wurde im Jahr 1980 ein sozialpädagogischer Ansatz für die berufliche Qualifizierung aufgenommen, der sich mit seinen konzeptionellen Eckpunkten bis in den heutigen Fachdiskurs weitergetragen und in der beruflichen Integrationsförderung etabliert hat: Er hat sich als konsensfähig erwiesen. Individualisierung beruflicher Qualifizierungsprozesse, Ressourcenorientierung, Berücksichtigung der Lernausgangslagen und methodisch-didaktische Konzepte, die die Erfahrung der Jugendlichen und ihrer Lebenswelt in berufliche Handlungssituationen integrieren, sind grundlegende Elemente auch von inklusiven Konzepten der Ausbildungsvorbereitung

und der dualen Berufsausbildung. Ziel ist es, mehr jungen Menschen eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung, auch in Betrieben, zu ermöglichen.

Im Beitrag konnte gezeigt werden, dass die Überleitung des Modellprojekts in die Regelförderung, zunächst in das Arbeitsförderungsgesetz und später in das Sozialgesetzbuch, die Verbreitung eines sozialpädagogischen Ausbildungskonzepts ermöglichte. Gleichzeitig verdeutlicht die Entwicklung der Benachteiligtenförderung die Abhängigkeit von gesellschaftlichen, sozial- und bildungspolitischen Veränderungsprozessen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.

Ein bewährtes und konsensfähiges berufs- und sozialpädagogisches Ausbildungskonzept sollte stattdessen ein integraler Bestandteil unseres Berufsbildungssystems sein und allen jungen Menschen eine anerkannte Berufsausbildung ermöglichen – als Basis für kontinuierliche Erwerbsarbeit und gesellschaftliche Teilhabe. Statt einer begrenzten Förderung auf Grundlage der Sozialgesetzbücher könnte eine gesetzliche Verankerung im BBiG dazu beitragen, mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zu verwirklichen. Bereits 1992 forderte der frühere BIBB-Präsident HELMUT PÜTZ einen sogenannten Benachteiligtenparagrafen in einem erweiterten Berufsbildungsgesetz. Weiterführend gilt es heute, eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung für alle jungen Menschen gesetzlich abzusichern sowie individuelle und flexible Wege in eine qualifizierte Erwerbsarbeit zu ermöglichen und dies mit einer entsprechenden Ressourcenausstattung zu hinterlegen. ◀

Literatur

ARBEITSSTAB FORUM BILDUNG (Hrsg.): Qualifizierte Berufsausbildung für alle! Materialien des Forum Bildung, Heft 4. Bonn o. J. a

ARBEITSSTAB FORUM BILDUNG (Hrsg.): Qualifizierte Berufsausbildung für alle! Materialien des Forum Bildung, Heft 6. Bonn o. J. b

BONIFER-DÖRR, G. u. a.: Ausbildungsbegleitende Hilfen. Repräsentative Aussagen zu Problembereichen, innovative Ansätze und Umsetzungsmöglichkeiten. Nürnberg 1991

DER BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (BMBW) (Hrsg.): Neue Chancen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz: Engholm zieht positive Zwischenbilanz des »Programms für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen«. Pressemitteilung vom 28. März 1981. Bonn 1981

BYLINSKI, U.; RÜTZEL, J. (Hrsg.): Inklusion als Chance und Gewinn für eine differenzierte Berufsbildung. Bielefeld 2016

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT: Zukunftschancen nicht länger vergeben! Positionspapier. Berlin 2012

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT: Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung zu einem flexiblen, bedarfsorientierten Förderangebot. Stellungnahme. Berlin 2015

KORTEN, B.; NUGLISCH, R.: »Was soll aus mir werden?« Assistierte Ausbildung in Baden-Württemberg. Das Projekt carpo – Ideen, Erfahrungen, Chancen. In: bwp@ Spezial 6 (2013) – URL: www.bwpat.de/ht2013/ws12/korten_nuglisch_ws12-ht2013.pdf (Stand: 23.07.2018)

PETZOLD, H.-J.: »Mein Wunsch: Eine spezielle Benachteiligtenförderung ganz überflüssig zu machen ...«. In: heidelberger institut beruf und arbeit (Hrsg.): Impulse und Perspektiven. 20 Jahre Benachteiligtenförderung. Heidelberg 2000, S. 28–30

PÜTZ, H.: Integration der Schwachen = Stärke des dualen Systems. Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen – Neue Strukturen und Konzeptionen. Berlin/Bonn 1993

SCHIERHOLZ, H.: Auf dem Wege zu einem trialen System der beruflichen Erstausbildung? Zum Stellenwert außerbetrieblicher Berufsausbildung (BÜE) in den neuen Bundesländern. In: BIBB (Hrsg.): Berufsausbildung im Übergang: Ausbildungsgestaltung in den neuen Ländern (Tagungen und Expertengespräche zur beruflichen Bildung Heft 18). Berlin 1993, S. 159–169

ZIELKE, D.: Grunddaten zur Benachteiligtenförderung: Anmerkungen zur Entwicklung eines Förderprogramms der Bundesanstalt für Arbeit. In: BWP 28 (1999) 1, S. 28–32

ZIELKE D.: Berufsausbildungsvorbereitung. Ein neues Konzept für die Berufsvorbereitung lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Jugendlicher. In: BWP 33 (2004) 2, S. 43–47

ZIELKE, D.; LEMKE, I. G.; POPP, J.: Außerbetriebliche Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher: Anspruch und Realität. Bonn/Berlin 1989